

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 28.02.2013

Drucksache Nr.: **13/0075**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.03.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Barrierefreie Bushaltestellen

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen zu.

Sachverhalt / Begründung:

Die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen wurde zuletzt in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 06.09.2011 behandelt.

Maßnahmen sowohl für die Bedürfnisse von Blinden und Sehbehinderten als auch für mobilitätseingeschränkte Personen sollen zur Erleichterung der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ergriffen werden.

Diese Maßnahmen sollen vorhandene Defizite im Bezug auf Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit beseitigen.

Die Ausbaustandards betreffen insbesondere die Ausgestaltung der Wartefläche, Orientierungshilfen, die Ausstattung z.B. mit Wartehallen, Mülleimern, Beleuchtung sowie die Anbindung an das Umfeld.

Das angestrebte wünschenswerte Ziel, alle 79 Bushaltestellen in Sankt Augustin, von denen einige Haltestellen bereits teilweise umgebaut worden sind, möglichst barrierefrei umzugestalten, lässt sich aus finanziellen Gründen nicht kurzfristig erreichen, so dass eine gestaffelte Abarbeitung der Haltestellen über mehrere Haushaltsjahre sinnvoll erscheint. Bei der Anzahl der Haltestellen in Sankt Augustin wird ein Zeitraum von 5 Jahren - das entspricht ca. 15 Haltestellen pro Jahr - als realistisch angesehen.

Dabei können verschiedene Gesichtspunkte für die Festlegung der Ausbaupriorität herangezogen werden. Zu nennen sind insbesondere:

- die Anzahl der Ein- und Aussteiger und Fahrtenangebot
- die Lage zu Einrichtungen, an denen potentiell mit einem hohen Anteil an mobilitätseingeschränkten Personen gerechnet werden muss
- die aktuelle Ausstattung und der baulicher Zustand.

In Abstimmung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) und der Verwaltung wird der größte Nutzen darin gesehen, zunächst die Haltestellen mit der höchsten Anzahl an Ein- und Aussteigern umzugestalten.

Fördermöglichkeiten

Der Bau von barrierefreien Bushaltestellen, die Umrüstung von bestehenden Bushaltestellen und zentralen Omnibusbahnhöfen ist grundsätzlich förderfähig. Der Fördersatz beträgt derzeit 90 % der förderfähigen Kosten.

Das Antragsverfahren ist 2-stufig und besteht in der ersten Stufe aus einer grundsätzlichen Anmeldung der Maßnahme, der nach einer Aufnahme ins Programm in der 2. Stufe ein detaillierter Finanzierungsantrag folgt.

Maßnahmen können bis zum 31.03. jeden Jahres beim Fördergeber Nahverkehr Rheinland (NVR) zur Förderung angemeldet werden. Dafür ist neben einer Beschreibung der Maßnahmen auch eine grobe Kostenschätzung erforderlich.

Der NVR prüft die eingereichten Vorhaben auf ihre grundsätzliche Zuwendungsfähigkeit und bewertet ihre Dringlichkeit. Die Einplanung bzw. Programmaufnahme der Vorhaben erfolgt voraussichtlich am 28.06.2013 durch den Beschluss der Verbandsversammlung des NVR.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Fördergeber NVR bis zum 31.03.2013 Anmeldeunterlagen zur Prüfung einreichen. Dabei wird der gesamte Umfang des beabsichtigten Umbaus beschrieben und eine Liste mit den für einen ersten Bauabschnitt vorgesehenen Haltestellen eingereicht.

Für die Haltestellen Sankt Augustin-Markt, Menden-Markt und Schulzentrum Niederpleis wird geprüft, ob es sich um zentrale Omnibusbahnhöfe handelt, die dann einzeln gefördert würden.

Zu der Frage der Verschiebung von Haltestellenstandorten im Bereich der Hauptstraße in Niederpleis und der L 16 in Menden und Meindorf steht eine Klärung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW noch aus. Sollte es zu Verschiebungen von Standorten kommen, so wäre dies in den Unterlagen des Förderantrags anzupassen.

Aus den Angaben der letzten Fahrgastzählung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) lassen sich folgende Haltestellen mit dem höchsten Fahrgastaufkommen ermitteln.

Umzugestaltende Haltestellen für 2014

Ortsteil	Haltestelle	Buslinien	Ein- u. Aussteiger/Tag	Sonstiges	Baulastträger
Birlinghoven	Pleistalstraße	512, 513, 516, 535	494		Landesbetrieb
Birlinghoven	Fraunhofer Schloss Birlinghoven	636	357		Rhein-Sieg-Kreis
Buisdorf	Ringstraße	527, 529	258		Landesbetrieb
Hangelar	Hangelar Mitte	517, 635	461	Umstieg Stadtbahn	Stadt
Menden	Markt	508, 517, 640	993	Schulzentrum, Nahversorgung	Stadt
Menden	Mittelstraße	508, 517, 640	1223	Siedlungsschwerpunkt	Stadt
Menden	Haas	517, 640	298		Rhein-Sieg-Kreis
Meindorf	Meindorf Schule	517, 640	369		Landesbetrieb
Meindorf	Siedlung	517, 640	284		Stadt
Mülldorf	Mülldorf	640	278	Umstieg Stadtbahn	Rhein-Sieg-Kreis
Niederpleis	Eibenweg Wohnpark	517, 529	480		Stadt
Niederpleis	Wohnpark	512, 513	212		Stadt
Niederpleis	Schulstraße	513, 517	434	Künftiger Nahversorgungsstandort	Rhein-Sieg-Kreis
Niederpleis	Niederpleis Schulzentrum	512, 513, 517, 529	866		Stadt
Niederpleis	Lochnerstraße	517, 529	198		Stadt
Zentrum/Ort	Markt	508, 517, 529, 535	2016	Umstieg Stadtbahn	Stadt

Die Abbildung im Anhang zeigt die Lage der für den Umbau vorgesehenen und dem NVR zu meldenden Haltestellen. Darüber hinaus sind alle Haltestellen markiert, die bereits (teilweise) barrierefrei gestaltet sind.

Die Gesamtliste mit der Übersicht über die Ein- und Aussteigerzahlen für alle Haltestellen in Sankt Augustin wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Umgang mit Haltestellen anderer Baulastträger

Neben den Bushaltestellen in der Baulast der Stadt befinden sich etliche Haltestellen in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW und des Rhein-Sieg-Kreises.

Hier sind für einen Umbau durch die Stadt Gestattungsverträge mit dem Baulastträger abzuschließen.

Kosten

Die Kosten für die Umgestaltung einer Haltestelle werden im Mittel auf 15.000 € geschätzt und müssen bei einer Aufnahme in das Förderprogramm des NVR für das jeweilige Programmjahr im städtischen Haushalt berücksichtigt sein. Die Kosten für die Haltestellen Sankt Augustin-Markt, Menden-Markt und Schulzentrum Niederpleis werden auf ca. 30.000 € geschätzt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird nach einer grundsätzlichen Aufnahme in das Förderprogramm des NVR detaillierte Planungen nach den entsprechenden Richtlinien für die betreffenden Haltestellen entwickeln, die dann für den Finanzierungsantrag in der 2. Stufe erforderlich werden. Die Planungen werden dem Ausschuss vorab vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorlage wird ein Priorisierungsvorschlag der umzubauenden Haltestellen für die folgenden Jahre zur Abstimmung vorgelegt

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.